

SKFM-Ahrweiler

Großes Interesse an Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung



62 Zuhörerinnen und Zuhörer interessierten sich für das Thema „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich meine Angelegenheiten selbst nicht mehr regeln kann?“ mit Rechtsanwalt David Schnöger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler und Ralph Seeger vom SKFM in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler. Foto: privat

Region. 62 Zuhörerinnen und Zuhörer interessierten sich für das Thema „Wie kann ich Vorsorge für den Fall treffen, wenn ich meine Angelegenheiten selbst nicht mehr regeln kann?“ mit Rechtsanwalt David Schnöger aus Bad Neuenahr-Ahrweiler und Ralph Seeger vom SKFM in der Familienbildungsstätte Bad Neuenahr-Ahrweiler. Schwerpunkt der Informationsveranstaltung des SKFM – Katholischer Verein für Soziale Dienste für den Landkreis Ahrweiler e.V. – waren die Themen Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und eine kurze Information zum Betreuungsrecht.

Zum Einstieg vermittelte Rechtsanwalt Schnöger, was eine „Vorsorgevollmacht“ ist, welche Vorteile damit verbunden sind und was im Speziellen beim Erstellen einer solchen Verfügung zu beachten ist. In Anschluss sprach Ralph Seeger über die Betreuungsverfügung und das Betreuungsrecht. Schließlich ist es wichtig, zu wissen, was passiert, wenn man selbst nicht mehr entscheiden kann. „Bestimmen dann andere – womöglich fremde Menschen – über mich?“, fragte Ralph Seeger. Es ist ein Irrtum zu glauben, dass Ehepartner, Eltern oder

Kinder dies automatisch übernehmen dürfen. Deshalb sollte jedermann für diesen Fall Vorsorge treffen. Gleichfalls war es den Referenten wichtig, die Zuhörer über Rechte und Pflichten bevollmächtigter Personen zu informieren. Auch bevollmächtigte Personen benötigen eine Genehmigung vom Betreuungsgericht, etwa bei ärztlichen Eingriffen, die möglicherweise mit Lebensgefahr verbunden sind oder einen dauerhaften Schaden hervorrufen können. Gleiches gilt für freiheitsentziehende Maßnahmen, wenn das Bettgitter im Heim oder Krankenhaus dauerhaft hochgemacht werden soll.

Ebenso thematisierten David Schnöger und Ralph Seeger, wann eine öffentliche Beglaubigung durch einen Notar oder die Betreuungsbehörde notwendig ist.

Das Publikum bedankte sich für die ausführliche, kompetente, anschauliche und sehr verständliche Darstellung dieses doch sehr umfangreichen Themas mit herzlichem Applaus. Viele suchten im Anschluss das Gespräch mit Rechtsanwalt David Schnöger und Ralph Seeger.

Weitere Informationen und Unterstützung beim SKFM-Ahrweiler: Telefon: 02641 / 201278, www.skfm-ahrweiler.de.

Pressemitteilung
SKFM-Ahrweiler